



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0927/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	01.04.2019
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	095.73

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	16.04.2019	nicht öffentlich	Anhörung
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Weinböhla in den Haushaltsjahren 2009 bis 2016

Sachverhalt:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt (StRPrA) Wurzen führte im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) gemäß §§108, 109 SächsGemO und §§ 13, 14 des Gesetzes über den Rechnungshof des Freistaates Sachsen (RHG) die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Weinböhla in den Jahren 2009 bis 2016 durch. Der Prüfung lagen insbesondere die festgestellten Jahresrechnungen 2009 bis 2012 und die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 zugrunde. Baumaßnahmen waren nicht Prüfungsgegenstand. Die örtlichen Erhebungen fanden im Zeitraum vom 27.03.2018 bis 26.06.2018 statt. Der Prüfungsbericht ging der Gemeinde Weinböhla am 24.01.2019 zu. Zu den im Prüfungsbericht unter TNr. III aufgeführten Beanstandungen hat die Gemeinde Weinböhla innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Prüfungsberichts sowohl gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) als auch dem StRPrA Wurzen Stellung zu nehmen. Nach Eingang der Stellungnahme zum Prüfungsbericht wird das StRPrA Wurzen der RAB eine abschließende Beurteilung übersenden. Die Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung obliegt der RAB. Der Prüfungsbericht ist gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des StRPrA Wurzen vom 23.01.2019 und die Stellungnahme der Gemeinde Weinböhla vom 01.04.2019 zur Kenntnis.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfungsbericht des StRPrA Wurzen vom 23.01.2019

Stellungnahme der Gemeinde Weinböhla vom 01.04.2019